



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 28.06.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 01.07.2023

Lfd. Nr.: 64-2023

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt

- **Bebauungsplan „Jahnstraße 1-3“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)**
- **hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB,
Inkrafttreten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13a i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 u. 3 sowie § 4a (3) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen abgewogen und beschlossen (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).

Alsdann hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach den Bebauungsplan „Jahnstraße 1-3“ in der Kernstadt Erbach nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet mit dem Gebäude des „Erbacher Brauhauses“ (Jahnstraße 1 – 3) liegt am östlichen Rand des unmittelbaren historischen Stadtkerns von Erbach. Der nur rd. 928 qm große räumliche Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Flurstück 162/8 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB; eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde demgemäß nicht durchgeführt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt im Sinne des § 8 (2) BauGB.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Jahnstraße 1-3“ (Satzung) gemäß § 10 (3) Satz 4 BauGB in Kraft.

Im Bebauungsplan ist auf die Erhaltungssatzung (Altstadtsatzung) gem. § 172 BauGB der Kreisstadt Erbach explizit hingewiesen; die Bestimmungen der „Altstadtsatzung“ sind ergänzend zu beachten.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan mit der Begründung ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Erbach, Stadtbauamt, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo./ Di. von 8:00 bis 14:00 Uhr, Do. von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise nach § 44 (5) BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Kreisstadt Erbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Nach § 10 (3) Satz 5 BauGB tritt diese Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Erbach, 01. Juli 2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



Übersichtskarten:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (jeweils ohne Maßstab)

